

Beitragsordnung

S.V. Eintracht Bochum- Grumme 1919 e.V. - Fußballabteilung

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung beinhaltet die Festsetzungen der von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung beschlossen und geändert werden.

§ 2 Beschlüsse der Organe

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der zu zahlenden Beiträge und Umlagen.
2. Der Vorstand legt die Aufnahmegebühren fest.

§ 3 Beiträge

Die Mitgliederversammlung hat im Februar 2018 folgende Mitgliedsbeiträge beschlossen. Diese sind ab dem **01.01.2019** gültig.

Erwachsene (ab 18 Jahren) aktiv (alle Spieler und Spielerinnen die am Spielbetrieb teilnehmen)	84,00€ / Jahr
Erwachsene (ab 18 Jahren) passiv	72,00€ / Jahr
Jugendliche (ab 12 Jahren)	60,00€ / Jahr
Kinder (bis 11 Jahre)	42,00€ / Jahr

Ehrenmitglieder und **aktive Schiedsrichter** sind beitragsfrei.

§ 4 Datenschutz

Die Erhebung der Beiträge, Gebühren und Umlagen erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Diese Beitragsordnung verweist auf § 5 der Satzung.

Bankverbindungen:

Sparkasse Bochum

BIC: WELA DED1 BOC

IBAN:

DE64 43050001 0041300765 (Seniorenkonto)

DE64 43050001 0030302046 (Jugendkonto)